

Datum: 30.08.2011
Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Michael Kronauge

Betr.: Rehabilitation der im Bereich der heutigen Stadt Hallenberg während der Hexenverfolgung unschuldig verurteilten und hingerichteten Personen**Zur Sitzung des Stadtrates vom 14.9.2011** öffentliche Beratung nichtöffentliche Beratung**Bisherige Behandlung des Punktes:****Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt-Nr.:	Produkt-Bezeichnung:		
Haushaltsjahr:	Daten aus Teilergebnisplan (bei Investitionen: aus Teilfinanzplan)		
	Ansatz:	noch verfügbar:	Kosten:
Deckungsvorschlag bei Überschreitung:			

Erläuterung der Sach- und Rechtslage:

Bei den Hexenverfolgungen vom ausgehenden Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert in Mitteleuropa handelt es sich um die größte nicht kriegsbedingte Massentötung nach der Judenverfolgung.

Auch im Bereich der heutigen Stadt Hallenberg wurden im Rahmen der sog. Hexengerichtbarkeit, an der auch der damalige Rat der Stadt Hallenberg in verantwortlicher Funktion maßgeblich beteiligt war, nach derzeitigem Forschungsstand über 200 Menschen in die Hexenverfahren involviert. Es wurden Beschuldigungen über sie zu Protokoll genommen, sie wurden verhört, gefoltert und hingerichtet. Die Schwerpunkte lagen in den Jahren 1628 bis 1630 (zu Zeiten des 30-jährigen Krieges) und zwischen 1669 und 1684. Allein im Jahr 1628 wurde in Hallenberg 20 Personen der Prozess gemacht. Dies bei einer damaligen Einwohnerzahl von ca. 500 Bürgern.

Die Auswirkungen des Hexenwahns waren in Hallenberg gravierend und haben alle Schichten der Ortsgesellschaft erfasst. Von der einfachen Magd bis hin zum Bürgermeister. Bei rund 500 Einwohnern und rund 110 Familien, die damals in Hallenberg lebten, gab es wohl kaum eine, die nicht betroffen war.

Unsere Stadtbücher sprechen davon, dass auch „vornehmste Häuser“ - gemeint sind und alteingesessene und wohlhabende Familien - durch den Hexenwahn zerstört wurden. Unter den Verfolgten waren Frauen wie Männer, etwa im Verhältnis 60 : 40. Rund ¼ der Beschuldigten stammte nicht aus Hallenberg, sondern aus den umliegenden Ortschaften. 13 aus Hesborn, 10 aus Liesen, 6 aus Züschen, 6 aus Bromskirchen, 4 aus Braunshausen, 3 aus Neukirchen und je 2 aus Dreislar, Rengershausen und Wunderthausen, je 1 aus Dodenau, Frankenberg, Medelon, Oberkirchen und Winterberg.

Durch den Hexenwahn verloren in Hallenberg mindestens 43 Menschen auf grausamste Weise ihr Leben. Die Dunkelziffer liegt wohl um einiges höher. Diese Frauen, Männer und Kinder wurden unter Androhung und zumeist auch durch den Vollzug der Folter zu entsprechenden Geständnissen gezwungen. Sie wurden Opfer dieser Gerichtsverfahren. Bis zum heutigen Tag gelten die Betroffenen offiziell als schuldig im Sinne der damaligen Anklage und Verurteilung, mit der sie auch aus der Gesellschaft ausgestoßen wurden. Das von ihnen erlittene Leid und Unrecht ist nicht wieder gut zu machen.

Wer sich mit Ursachen, Abläufen und Hintergründen ihres tragischen Lebensschicksals beschäftigt, dem muss es aber zugleich auch eine ethische und moralische Verpflichtung sein, sich zur Unschuld dieser Opfer zu bekennen, in dem das geschehene Unrecht öffentlich anerkannt und diesen Menschen dadurch posthum ihre Würde und individuelle Ehre im Sinne der Menschenrechte zurück gegeben wird.

Im letzten Jahr hat die Stadt Rüthen als erste Kommune in Nordrhein-Westfalen die Rehabilitation der Opfer der Hexenverfolgungen durchgeführt. Vorher hatten bereits die Städte Eschwege und Hofheim im Taunus eine Rehabilitation beschlossen. Derzeit werden in mehreren Städten, unter anderem auch in Sundern, in Düsseldorf und in Essen ähnliche Anträge vorbereitet.

Den Antrag der Stadt Rüthen nahm Stadtarchivar Georg Glade zum Anlass, auf die Opfer der in Hallenberg durchgeführten Hexenprozesse hinzuweisen. Von Seiten der Verwaltung wird dieses Anliegen voll unterstützt.

Ein Beitrag zum Thema ist dieser Vorlage beigelegt. Herr Stadtarchivar Georg Glade wird in der Sitzung anwesend sein und in einem Kurzvortrag das Thema vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verurteilt die bei den Hexenverfolgungen unrechtmäßig ausgeübte Gewalt.

Der Stadtrat der Stadt Hallenberg erklärt am heutigen Tage die sozioethische Rehabilitation der im Bereich der Stadt Hallenberg und seiner Ortschaften im Rahmen der Hexengerichtsbarkeit unschuldig verurteilten und hingerichteten Personen im Sinne der Menschenwürde und der Menschenrechte.

Der Stadtrat gedenkt der Opfer, rehabilitiert sie öffentlich und gibt Ihnen allen damit hier und heute im Namen der Menschenrechte ihre Würde zurück.

Der Bürgermeister